



GEMEINDE WETTINGEN

Protokoll des Gemeinderates

Nr. 956 11. Juni 2001 F/M/ss/es

10.08 Steuerbezug und Steuererlass, Steuerstundungen

Interpellation Werner Wunderlin betreffend Steuerfuss der Gemeinde Wettingen

Werner Wunderlin hat folgende Interpellation eingereicht:

Die Rechnungen der Gemeinde Wettingen schlossen in den letzten Jahren allesamt erfreulich, mit teils grossen Ertragsüberschüssen ab. So konnten nicht bloss der Steuerfuss auf 95 % belassen, sondern auch zusätzliche vorgeschriebene Abschreibungen von 5 % budgetiert und vorgenommen werden.

Der erfreulich hohe Steuereingang des Jahres 2000 lässt nun erneut eine hervorragende Rechnung 2000 erwarten - mit einem Überschuss, der die Resultate der Vorjahre eventuell massiv übertreffen wird. Ein solcher Abschluss weckt erfahrungsgemäss und verständlicherweise Interessen in verschiedensten Stossrichtungen (Nachholen von Investitionen, welche in den letzten Jahren aufgeschoben wurden; zusätzliche Abschreibungen; Schuldenabbau etc.). Insbesondere aber wird die Frage nach einer Steuerfussreduktion aktuell. Es interessieren deshalb die Auswirkungen einer solchen allfälligen Steuerfussreduktion auf die anstehenden Aufgaben der Gemeinde, aber auch die Haltung des Gemeinderates zur Frage einer Reduktion des Steuerfusses.

Ich bitte den Gemeinderat aus diesem Grunde um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen (Finanzausgleich u.ä.) hätte eine Steuerfussreduktion um 2 bis 5 % auf die finanzielle Situation, auf die künftigen Verpflichtungen der Gemeinde?
2. Wo sieht der Gemeinderat die Priorität für den Gemeindehaushalt (Reduktion Steuerfuss, Schuldenabbau, zusätzliche vorgeschriebene Abschreibungen, Neuinvestitionen, Sanierung Infrastruktur)?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat Wettingen zu einer allfälligen Reduktion des Steuerfusses um 2 bis 5 %?

Antwort des Gemeinderates

Vorerst ist nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Rechnungsabschluss 2000 und insbesondere der Steuerertrag zum Teil erhebliche singuläre Komponenten enthält, welche bei der Finanzplanung und bei der Budgetierung zu berücksichtigen sind.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Klausurtagung unter anderem intensiv mit seinen finanzpolitischen Absichten befasst und diese wie folgt in seinem Leitbild festgehalten:

1. Eine gesunde Finanzpolitik soll einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt sicherstellen und es wird ein hoher Eigenfinanzierungsgrad angestrebt.
2. Die Geldmittel, Schulden und Forderungen der Gemeinde werden optimal bewirtschaftet.
3. Mit einer rollenden Finanzplanung sind die Sanierung und der laufende Unterhalt der Infrastrukturanlagen sicherzustellen und Neuinvestitionen zu ermöglichen.
4. Unter Beibehaltung eines günstigen Steuerfusses ist die Verschuldung zu reduzieren.
5. Gebühren und Abgaben werden grundsätzlich kostendeckend erhoben.
6. Es wird die Strategie für ein umfassendes, aktives Immobilienmanagement entwickelt.
7. Die finanzielle Führung (Controlling) wird verstärkt.

Gemäss dieser Ausgangslage und gestützt auf einen vor Kurzem ausgearbeiteten Finanzplan lassen sich die Fragen der Interpellation wie folgt beantworten:

1. Dem Finanzplan wurde eine gleichbleibende Einwohnerzahl, eine Zuwachsrate von 4 % für die Steuererträge und eine Zuwachsrate von 2,5 % für den Nettoaufwand zu Grunde gelegt. Schwerpunkt des Investitionsprogrammes ist der laufende Unterhalt der Infrastrukturanlagen.

Um die Verschuldung in Griff haben zu können, wurde gemäss den kantonalen Empfehlungen mit einem auf 10 % erhöhten Pflichtabschreibungssatz gerechnet.

Der Finanzplan wurde in vier Varianten gerechnet: Steuerfuss von 95 %, 93 %, 92 % und 90 %. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Bilanzfehlbetrag: Mit 95 % würde kein Bilanzfehlbetrag entstehen; mit 93 % wäre zwischenzeitlich ein Bilanzfehlbetrag zu verzeichnen, welcher jedoch bis Ende der Planperiode wieder abgebaut werden könnte; 92 % würden bis zum Jahre 2005 zu einem Bilanzfehlbetrag von 1,5 Mio. Franken führen, 90 % zu einem solchen von 5,5 Mio. Franken.

Verschuldung: Die Verschuldung würde Ende der Planperiode mit 95 % bei 34,8 Mio. Franken liegen, mit 93 % bei 38,9 Mio. Franken, mit 92 % bei 40,9 Mio. Franken und mit 90 % bei 44,9 Mio. Franken.

Finanzausgleich: Zur Zeit muss die Gemeinde Wettingen 1,035 Mio. Franken leisten. Für das Jahr 2005 wurden folgende Finanzausgleichsbeiträge errechnet: Fr. 865'000.— bei 95 %, Fr. 1'057'000.— bei 93 %, Fr. 1'153'000.— bei 92 % und Fr. 1'345'000.— bei 90 %.

2. Für den Gemeinderat hat die Sanierung der Infrastrukturanlagen und die Realisierung von Neuinvestitionen höchste Priorität. In zweiter Linie folgt der Schuldenabbau, vor allem ermöglicht durch die Erhöhung des Pflichtabschreibungssatzes auf 10 %. Der Gemeinderat begrüsst Steuerfussreduktionen, soweit diese finanzpolitisch vertretbar sind; Reduktionen haben sich aber den aufgeführten Zielsetzungen unterzuordnen.
3. Der Gemeinderat wird die Frage einer allfälligen Reduktion des Steuerfusses sorgfältig prüfen, kann sich aber erst im Rahmen der Budgetierung festlegen.

BESCHLUSS

1. Die Interpellation Wunderlin wird im vorerwähnten Sinne beantwortet.
2. Die Vertretung erfolgt durch den Gemeindeammann.

Protokollauszug

- Mitglieder Gemeinderat
- Finanzverwaltung
- Einwohnerratsakten
- Akten